



Ein Leitfaden für Bauherren

Information zur Herstellung von Netzanschlüssen für Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation sowie von Entwässerungsanschlüssen

westnetz



Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

Inhalt

Vorwort	4
Anschlüsse für die Bauphase	6
Dauerhafte Versorgungsanschlüsse	7
Hausanschlussraum.....	8
Gebäude mit Keller.....	9
Gebäude ohne Keller.....	11
Entwässerung	13
Anhang	
Ihre Dienstleistungsunternehmen.....	16
Ansprechpartner.....	17
Links zu Anträgen und Formularen	18
Checkliste	20
Notizen.....	21

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

„Der Weg ist das Ziel“ ist oft das Motto, wenn es um Herausforderungen geht. Obwohl Sie auch an dieser zweifelsohne wachsen, stellt der Bau eines Hauses dennoch eine der Situationen dar, für die diese Wendung nicht gilt. Im Gegenteil richten sich all Ihre Anstrengungen, die Sie in den Monaten der Bauzeit unternehmen, ausschließlich auf das Ziel aller Bemühungen und damit auf nichts anderes als auf das einzugsfertige Haus.

Ihrem lang ersehnten Einzug einen Schritt näherzukommen setzt funktionsfähige Versorgungsanschlüsse voraus. Um Sie diesbezüglich schon während der Bauphase bestmöglich zu unterstützen, versorgen wir Sie auf den folgenden Seiten mit zentralen Informationen, die Ihnen als Wegweiser durch das Thema Hausanschlüsse dienen sollen.

Damit Sie nicht durch Adressen und Telefonnummern vom Wesentlichen abgelenkt werden, finden Sie sämtliche Angaben dazu, wie Sie Ihre Unterlagen einreichen können, oder zu persönlichen Kontakten in einem separaten Teil am Ende dieser Bauherrenmappe. Für alle im Laufe der verschiedenen Kapitel erwähnten Unternehmen und Ansprechpartner gilt daher: Die notwendigen Kontaktdaten finden Sie thematisch sortiert im Anhang. Außerdem finden Sie im Anhang eine Checkliste mit allen erforderlichen Erledigungen für Ihr Bauvorhaben. Sämtliche Anträge/Formulare, die eingereicht werden müssen, finden Sie auf unserer Webseite unter www.stadtwerke-essen.de/bauherrenmappe.

Trotz aller schriftlichen Hilfestellungen gilt: Persönliche Beratung ist unersetzlich! Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, bereits in der Planungsphase mit uns Kontakt aufzunehmen, um Details zum Hausanschlussraum und den Hausanschlussleitungen abzuklären.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen!

Ihre Stadtwerke Essen AG



+ Gut zu wissen +

Bitte achten Sie darauf, sämtlichen Anträgen und Anfragen stets einen **amtlichen Lageplan** sowie einen **Kellergrundriss** (bzw. einen **Lageplan des Erdgeschosses bei nicht unterkellerten Gebäuden**) beizulegen, da nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.



Anschlüsse für die Bauphase

Die zuverlässige Versorgung mit Wasser und Strom wird für Sie meist nicht erst zum Thema, wenn sich Ihr Gebäude im Entstehen befindet oder bereits einzugsfertig ist. Vielmehr benötigen Sie bereits während der Bauphase für verschiedene Arbeiten auf der Baustelle Wasser und Strom. Daher sollten Sie sich bereits frühzeitig an die Stadtwerke Essen wenden, um die Details Ihrer Versorgung abzuklären. Als Bauherr/-in stehen Ihnen für den Bezug von Wasser und Strom während der Bauphase grundsätzlich zwei unterschiedliche Lösungen offen.

Kurzzeitanschlüsse

Eine Möglichkeit ist der provisorische, zeitlich begrenzte Anschluss. Sogenannte Kurzzeitanschlüsse bestehen nur für den Zeitraum der Bauarbeiten und werden anschließend vollständig zurückgebaut.

Hinsichtlich der Wasserversorgung besteht zudem die Möglichkeit, einen nahegelegenen Hydranten zu nutzen. Ob sich ein Hydrant in der Nähe Ihres Baugrundstücks befindet, erfahren Sie bei den zuständigen Mitarbeitern der Stadtwerke Essen. Um Wasser aus einem Hydranten beziehen zu können, benötigen Sie ein Standrohr. Gegen Kaution können Sie ein solches Standrohr bei unserem Zählerwesen und Service mieten. Nähere Informationen zur Standrohrmiete etc. finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.stadtwerke-essen.de/service/angebote-fuer-projektentwickler-und-bauherren/standrohr>.

Dauerhafte Versorgungsanschlüsse

Alternativ – und dabei handelt es sich um den Idealfall – gibt es auch die Möglichkeit, in der Bauphase genutzte Anschlüsse weiterzuführen und diese als dauerhafte Versorgungsanschlüsse zu nutzen. Bei der Montage einer Mehrsparten-hauseinführung oder bei Einzeleinführung mit den dazugehörigen Leerrohren bzw. Leerrohr kann der Kurzzeitanschluss nicht als dauerhafter Hausanschluss verwendet werden. Hier muss an der Versorgungsleitung der Kurzzeitanschluss abgebunden werden. Bei weiteren Fragen zu dieser Montage halten Sie ggf. Rücksprache unter: info-netz@stadtwerke-essen.de.



+ Gut zu wissen +

Idealerweise werden die Anschlüsse der Bauphase in Versorgungsanschlüsse umgebaut.



Dauerhafte Versorgungsanschlüsse

Auf dem kürzesten Weg und im rechten Winkel sollen die Anschlussleitungen die im öffentlichen Bereich angeordneten Versorgungsleitungen mit den jeweiligen Gebäuden verbinden. Bei überlangen Erdgas- und Wasserleitungen (über 25 Meter auf dem privaten Grundstück) oder besonderen bautechnischen Gegebenheiten (z. B. Treppenanlagen, alte Fundamente oder Überbauungen) kann ein Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze festgelegt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke Essen.



Anfrage zum Erdgas-Netzanschluss/
Wasser-Hausanschluss erforderlich

Bevor wir mit der Verlegung der Anschlüsse beginnen können, müssen folgende Voraussetzungen Ihrerseits gegeben sein:

-  Erfüllung aller baulichen Voraussetzungen: Freihaltung der Anschlussstrasse.
-  Schutz der Anschlusseinrichtungen innerhalb des Gebäudes vor unbefugtem Zugriff.
-  Bei der Auslegung des Hausanschlussraumes bzw. der Hausanschlussnische sind die Mindestmaße gemäß DIN 18012 und TAB 2007 (VDE) einzuhalten.
-  Bei Hauseinführungen muss eine Mindestdeckung gewährleistet sein.

Ablauf

Sobald Sie Ihren Versorgungsunternehmen eine vollständige Anfrage für die gewünschten Anschlüsse gesendet haben, erhalten Sie zeitnah ein entsprechendes Angebot. Sollten Fragen oder Unklarheiten bestehen, kann auf Wunsch ein Ortstermin bei den zuständigen Mitarbeitern der Stadtwerke Essen vereinbart werden. Anschließend werden unsere Dienstleistungsunternehmen mit Ihnen einen Termin zur Verlegung vereinbaren.

Zeitliche Planung

Die Verlegezeiten entnehmen Sie bitte dem Angebot. Eventuelle Verzögerungen können durch Gestattungsverträge, behördliche Genehmigungen sowie ungünstige Witterungsverhältnisse entstehen.

Hausanschlussraum

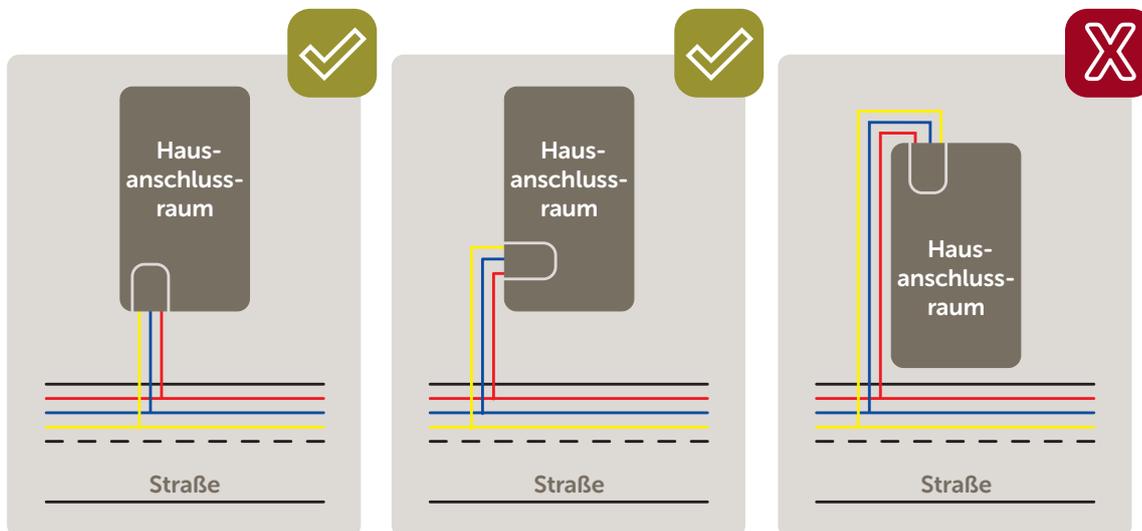
Hausanschlussraum

Der Hausanschluss bildet die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz des Versorgers und Ihrer Gebäudeinstallation. Standard-Hausanschlüsse für Strom, Erdgas, Trinkwasser und Telekommunikation werden prinzipiell im Inneren des zu versorgenden Gebäudes untergebracht. Andere Lösungen werden lediglich im Falle überlanger Anschlüsse (über 25 Meter) oder bautechnischer Probleme gewählt.

Antrag zur Inbetriebsetzung einer Erdgas-, Wasser- und Strominstallation erforderlich

Bereits in der Planungsphase Ihres Hauses sollten Sie einen ausreichend großen und geeigneten Platz für die Unterbringung der Hausanschlüsse vorsehen. Der sogenannte Hausanschlussraum dient der regelwerksgerechten und sicheren Montage sowie dem reibungslosen Betrieb Ihrer Anschlüsse. Der Hausanschlussraum kann durchaus anderweitig genutzt werden. Allerdings darf die montierte Anlage unter keinen Umständen zugestellt werden. Die Zugänglichkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

Ausrichtung des Hausanschlussraums



Anschlussstrasse

Bereits in der Bauphase muss der Bereich der Anschlussstrasse freigehalten werden. Auch nach Fertigstellung des Bauvorhabens darf die Anschlussstrasse weder bepflanzt (z. B. durch tiefwurzelnde Pflanzen oder Bäume) noch überbaut (z. B. durch eine Treppenanlage oder Müllbox) werden.

Installation der Anschlüsse (Kundenanlage)

Mit der Erdgas-, Wasser- und Strominstallation muss ein konzessioniertes Installationsunternehmen beauftragt werden. Dieses veranlasst den Einbau der notwendigen Zähler. Das Installationsunternehmen reicht nach Fertigstellung der Arbeiten den Antrag zur Inbetriebsetzung der Erdgas-, Wasser- und Strominstallation bei seinem Versorgungsunternehmen ein.

Gebäude mit Keller

Hinsichtlich der Einführung der Anschlüsse im Keller Ihres Gebäudes verfügen Sie über zwei verschiedene Möglichkeiten. Zum einen können die unterschiedlichen Medien durch einzelne, separate Wanddurchführungen eingeführt werden. Zum anderen ist es möglich, alle Leitungen mittels der sogenannten Mehrfachhauseinführung (MFHE) gebündelt einzuführen.

Abstrahierte Grafik einer Mehrfachhauseinführung in einem Anschlussraum nach DIN 18012 (die aktuellen Planungsgrundsätze finden Sie auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-essen.de/bauherrenmappe)



Hinweis

Bei Planung der MFHE mit der Sparte Strom ist unbedingt darauf zu achten, dass wie in der Beispielskizze die Ecklösung eingehalten wird, da die Verlegung des Stromkabels nur wie in der Skizze dargestellt erfolgen kann. Die schraffierten Flächen sind ausschließlich für die Nutzer der Sparten reserviert. Der Hausanschlussraum ist vorzugsweise mit einem Bodeneinlauf zu versehen!

Mehrfachhauseinführung

Die Mehrfachhauseinführung besteht aus einem kompakten Bauteil mit vier Einzeldurchführungen. In den meisten Fällen handelt es sich bei Mehrfachhauseinführungen um die empfehlenswertere Lösung. Im Unterschied zu Einzelhauseinführungen ist für die Mehrfachhauseinführung nur eine Kernbohrung erforderlich, was sowohl zeitliche, bauliche als auch finanzielle Vorteile bringt. Der Hausanschlussraum ist wenn möglich mit einem Bodeneinlauf zu versehen. Um Korrosion an den benachbarten Leitungen zu verhindern, befindet sich der Trinkwasseranschluss immer unterhalb des Strom- bzw. Erdgasanschlusses.



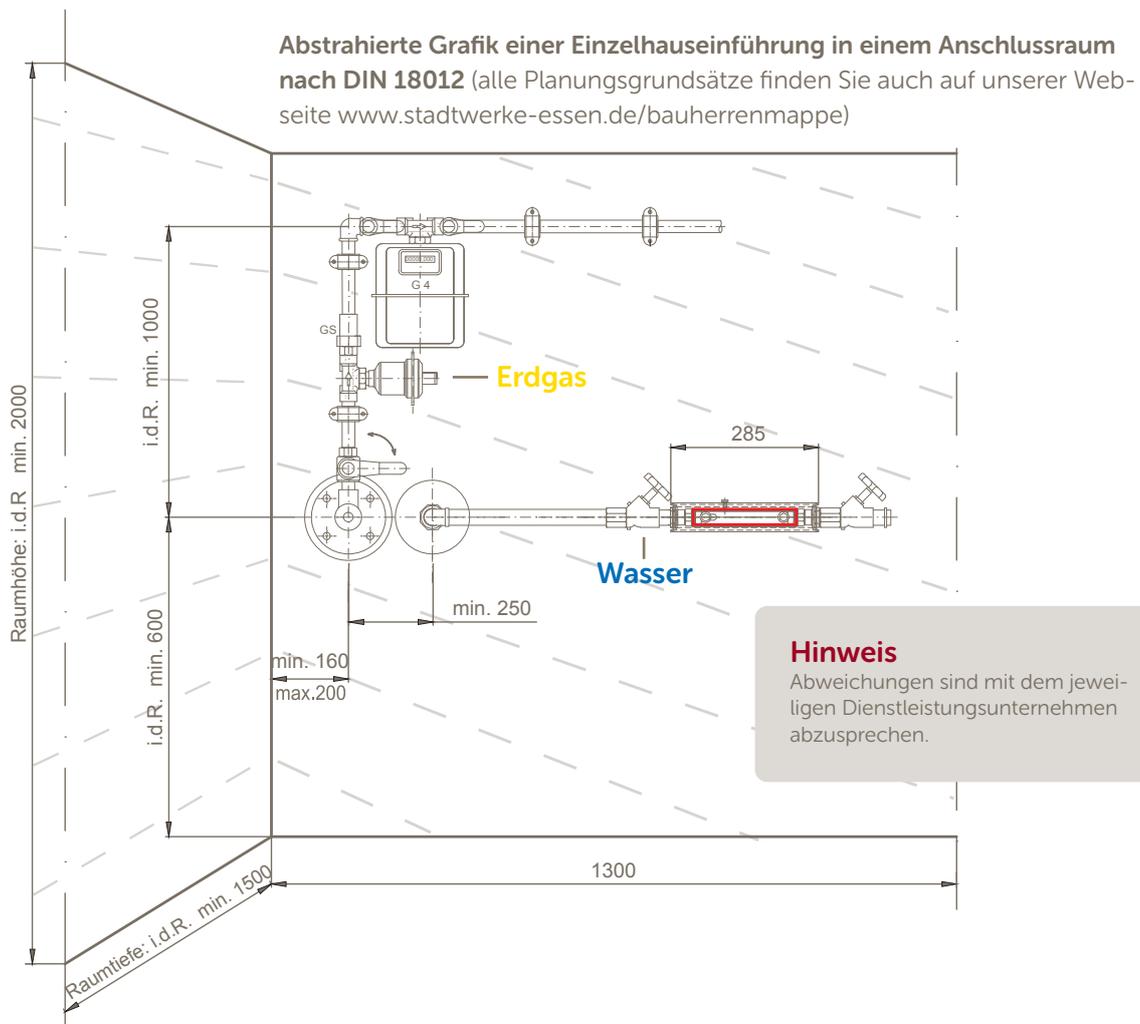
+ Gut zu wissen +

Aufgrund der Eigenschaften des Stromkabels muss bei einer MFHE mit der Sparte Strom immer eine Ecklösung eingehalten werden.



Einzelhauseinführung

Wenn aus baulichen oder von dem Bauherrn gewünschten Gründen (beispielsweise große Dimensionen) keine Mehrfachhauseinführung möglich ist, werden Einzelhauseinführungen eingebaut. Diese müssen frühzeitig mit den entsprechenden Versorgungsunternehmen abgestimmt werden.

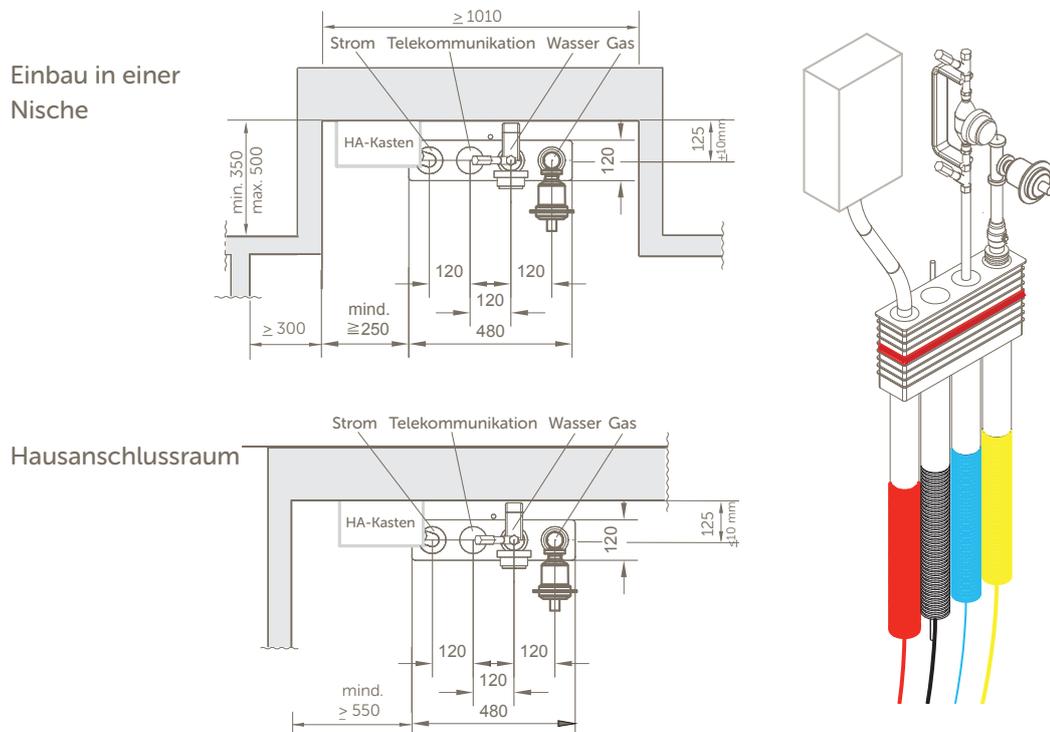


Gebäude ohne Keller

Im Hinblick auf die Einführung der Anschlüsse Ihres Gebäudes ohne Keller gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten, die standardmäßig durchgeführt werden. Zum einen können die unterschiedlichen Medien durch einzelne, separate Bodendurchführungen eingeführt werden. Zum anderen ist es möglich, alle Leitungen mittels der sogenannten Mehrfachhauseinführung (MFHE) gebündelt einzuführen.

Mehrfachhauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude

(Die aktuellen Planungsgrundsätze finden Sie auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-essen.de/bauherrenmappe)





+ Gut zu wissen +

Vor Anfertigung der MFHE in nicht unterkellerten Gebäuden sind die Baulängen der Leerrohre zu ermitteln. Der Grundrissplan des Erdgeschosses inkl. Maßangaben ist daher unbedingt erforderlich, weil die MFHE individuell angefertigt wird.

Mehrfachhauseinführung

Gebäude ohne Keller werden standardmäßig durch eine Mehrfachhauseinführung (MFHE) erschlossen. Die Mehrfachhauseinführung besteht aus einem kompakten Bauteil mit vier Einzeldurchführungen, die gebündelt durch die Bodenplatte geführt werden. In den meisten Fällen handelt es sich bei Mehrfachhauseinführungen um die sinnvollere Lösung, weil im Gegensatz zur Einzelhauseinführung lediglich eine Durchdringung erforderlich ist. Dies bedeutet für Sie sowohl zeitliche, bauliche als auch finanzielle Vorteile.

Die Rohbausätze müssen vor dem Gießen der Bodenplatte bauseitig montiert sein. Die erforderlichen Bauteile inklusive Bauanleitung werden von der Stadtwerke Essen AG vorbestellt und können bei der Firma infralogistik ruhr GmbH abgeholt werden.

Sonderfälle

Ein Beispiel für einen Sonderfall ist „drücken des Wasser“. Dabei handelt es sich um Wasser, das auf die Abdichtung von Bauwerken oder Bauteilen Druck ausübt. Um Ihr Eigenheim vor Feuchtigkeit zu schützen, muss die Mehrfachhauseinführung in diesem Fall (gemäß DIN 18196) bauseitig besonders abgedichtet werden. Hierfür gibt es eine gesonderte Lösung, die Sie bitte zeitnah mit Ihrem Versorgungsunternehmen abstimmen sollten.

Wenn Sie keine Mehrfachhauseinführung für Ihre Versorgungsanschlüsse wünschen oder diese Lösung aus bautechnischen Gründen nicht möglich ist, bestehen alternative Verfahren. Dabei handelt es sich um Sonderfälle, die in der zeitlichen Planung unbedingt berücksichtigt werden müssen. Setzen Sie sich bitte aus diesem Grund frühzeitig mit Ihrem Versorgungsunternehmen in Verbindung.



Antrag zur Genehmigung des Anschlusskanals erforderlich

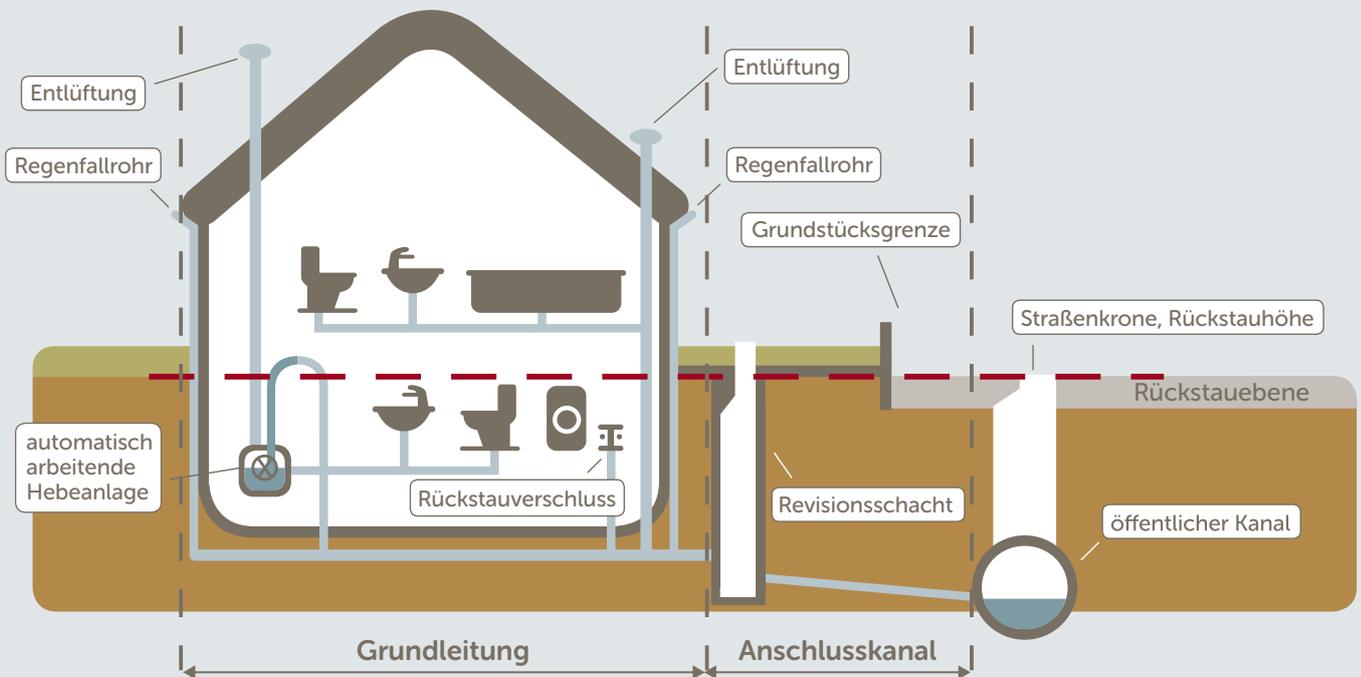
Entwässerung

Als Hauseigentümer verbrauchen Sie nicht nur Wasser, sondern produzieren auch täglich Schmutzwasser. Durch Regen fällt auf Ihrem Grundstück zusätzlich Niederschlagswasser an. Dieses sogenannte Abwasser muss durch eine Grundstücksentwässerungsanlage dem öffentlichen Kanal zugeleitet werden. Dies geschieht über ein privates Leitungsnetz im Boden des jeweiligen Grundstückes. Gemäß der Essener Entwässerungssatzung sind Sie als Grundstückseigentümer für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung Ihrer privaten Grundstücksentwässerungsanlage verantwortlich.

Die Grundstücksentwässerung

Grundstücksentwässerungsanlagen bestehen in der Regel aus den Grundleitungen und dem Anschlusskanal. Unter Grundleitungen versteht man die im Boden verlegten Leitungen eines Gebäudes, die das Abwasser in den Anschlusskanal leiten. Der Anschlusskanal hingegen stellt die Verbindung zwischen dem öffentlichen Kanal und dem ersten auf dem Grundstück befindlichen privaten Revisionschacht (-öffnung) dar. Dieser bietet einen Zugang, um notwendige Reinigungs- und Überwachungsarbeiten sowie Druck- bzw. Dichtheitsprüfungen durchzuführen. Der Anschlusskanal ist kein Bestandteil des öffentlichen Abwassernetzes und ist somit Eigentum des Grundstückseigentümers.

Grundleitungen und Anschlusskanal einer Grundstücksentwässerungsanlage



Um an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen zu werden, beantragen Sie bitte einen Kanalanschluss beim Amt für Wasserwirtschaft der Stadt Essen. Für den Entwässerungsantrag benötigen Sie u. a. einen amtlichen Lageplan, eine Schnittzeichnung der Ausführung des Anschlusskanals und eine Wassermengenberechnung (Regen- und Schmutzwasser). Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Fachplaner oder Ingenieurbüros helfen Ihnen bei dieser Beantragung.

Da Kanalanschlüsse gewisse Auflagen erfüllen müssen, dürfen diese nur von zugelassenen Firmen erstellt werden. So sollte der Anschlusskanal in einem Gefälle von zwei bis fünf Prozent verlegt werden. Bitte setzen Sie sich zwecks Abstimmung schon vor Beginn der Arbeiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtwerke Essen in Verbindung.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Entwässerungsanlage folgende Hinweise:

-  Nach Möglichkeit auf Grundleitungen verzichten, stattdessen als Sammelleitung abgehängt unter der Kellerdecke führen.
-  Regen- und Schmutzwasser voneinander getrennt ableiten und erst im Revisions-schacht zusammenführen.
-  Versickerungen, Rigolen, Sickerschächte etc. benötigen ein Bodengutachten.
-  Rückstauschutz nicht vergessen.

Zustands- und Funktionsprüfung

Nach Fertigstellung der Entwässerungsanlage muss eine Zustands- und Funktionsprüfung der Grund- und Anschlussleitungen als auch eine Druckprüfung mittels Wasserdruck als Abnahme durchgeführt werden. Nach bestandener Überprüfung muss jeweils nach 30 Jahren eine Wiederholungsprüfung erfolgen. Auch bei einer wesentlichen Änderung des Gebäudes oder der Abwasseranlage muss eine Zustands- und Funktionsprüfung sowie eine Wasser- oder Luftdruckprüfung stattfinden. Bei einer Wasserdruckprüfung gilt die Leitung dann als dicht, wenn ein bestimmter, vom Rohrmaterial und von der benetzten Rohrinnefläche abhängiger Wasserverlust nicht überschritten wird.

Sollten bei der Überprüfung Undichtigkeiten oder andere Schäden festgestellt werden, so müssen Sie als Eigentümer eine Sanierung der Entwässerungsleitungen durchführen lassen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch hier als Ansprechpartner zur Verfügung.

Rückstau – Hinweise zur Vermeidung von Kellerüberflutungen

Bei länger anhaltendem Starkregen kann es zur Überlastung des örtlichen Kanalsystems kommen, der als Rückstau bezeichnet wird. Darunter versteht man den Anstieg des Abwasserspiegels in den umliegenden privaten und öffentlichen Kanälen bis zur sogenannten Rückstauenebene. Die Rückstauenebene entspricht dem Niveau der Straßenoberkante am Kanalanschlusspunkt.

Bodenabläufe, Waschmaschinen und weitere Sanitäranlagen, die sich unterhalb der Rückstauenebene befinden, bergen das Risiko von Überflutungen im Keller. Geschuldet ist dies dem sogenannten Prinzip der kommunizierenden Röhren, wonach sich der Wasserspiegel in einem miteinander verbundenen Rohrsystem immer auf derselben Höhe einstellt.

Wenn ein Rückstau zu Kellerüberschwemmungen führt, sind oftmals große Schäden an Gebäuden und Hausrat die Folge. Das Abpumpen des Wassers, das Reinigen der Räume und das Beheben der entstandenen Schäden machen viel Arbeit und kosten Sie Geld. Das gilt insbesondere dann, wenn die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.



+ Gut zu wissen +

Die anerkannten Regeln der Technik, die ausschließlich in NRW zugelassen sind, umfassen:

- die Entwässerungssatzung der Stadt Essen
- die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
- die DIN 1986 Teil 30
- die DIN EN 1610

Schutzmaßnahmen gegen Rückstau, die Sie bei der Planung Ihrer Entwässerungsanlage berücksichtigen müssen

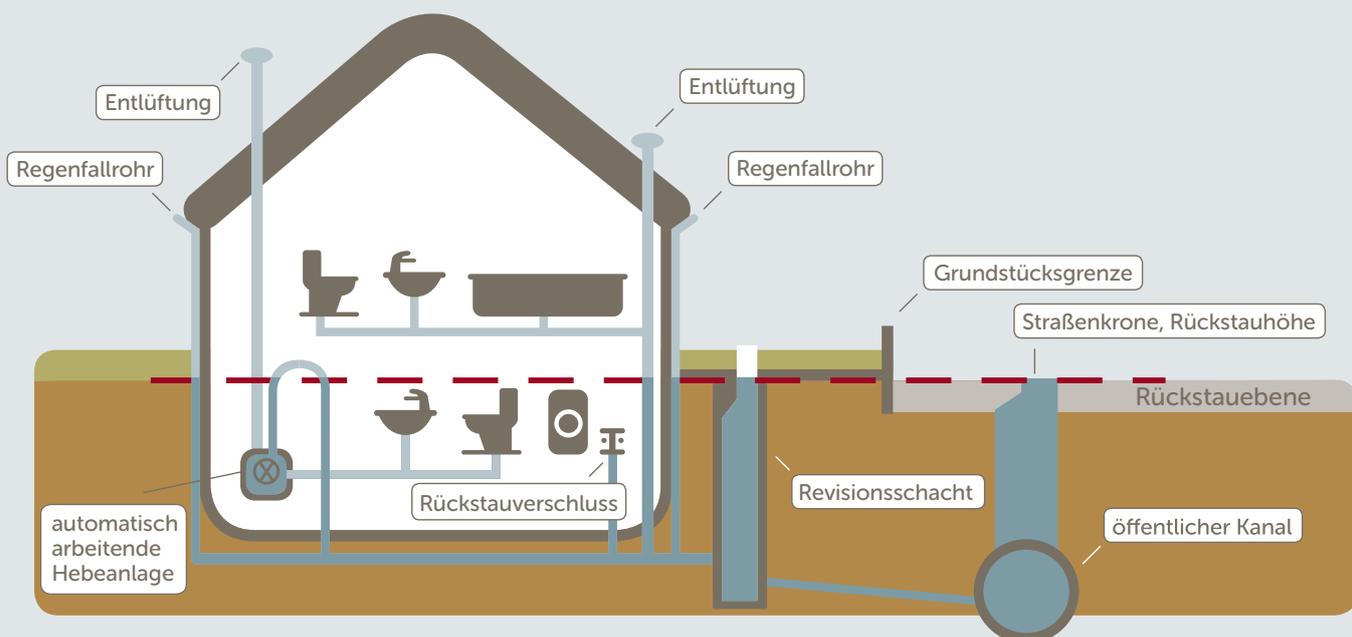
Um Kellerüberschwemmungen zu vermeiden, müssen folgende Schutzmaßnahmen in Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage vorhanden sein:

- ✓ Automatisch arbeitende Hebeanlagen mit über der Rückstauenebene liegender Rückstauschleife insbesondere wenn Sie über Wohnräume oder Räume mit hohem Sachwert unterhalb der Rückstauenebene verfügen.
- ✓ Rückstauverschlüsse, jedoch nur, falls Ihrem Kellerraum eine untergeordnete Nutzung zukommt und dieser nur gelegentlich in Gebrauch ist, wie beispielsweise ein Hobby- oder Partyraum. Bodeneinläufe unterhalb der Rückstauenebene sollten grundsätzlich mit Rückstauverschlüssen versehen sein.

Zum besseren Verständnis finden Sie auf unserer Webseite (www.stadtwerke-essen.de/bauherrenmappe) auch ein Video zur Rückstausicherung!

Zum gesamten Themenbereich stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke Essen gerne zur Verfügung.

Grundstücksentwässerung mit Rückstausicherung – Das Prinzip der kommunizierenden Röhren



Ihre Dienstleistungsunternehmen

Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

**Wasser- und Erdgasnetzbetreiber
im Stadtgebiet Essen**

Stadtwerke Essen AG
Rüttenscheider Straße 27-37
Telefon: 0201/800-0
Telefax: 0201/800-1697
www.stadtwerke-essen.de

westnetz

**Stromnetzbetreiber
im Stadtgebiet Essen**

Westnetz GmbH
45141 Essen
Telefon: 0800/93786389
Telefax: 0201/12-49700
www.westnetz.de



**Telekommunikationsnetzbetreiber
im Stadtgebiet Essen**

Telefon: 0800/3301903
www.telekom.de

Ansprechpartner

Erdgas- und Wasser-Hausanschluss

Werner Bruns
Telefon: 0201/800-1674
werner.bruns@stadtwerke-essen.de

Roland Sperlich
Telefon: 0201/800-1687
roland.sperlich@stadtwerke-essen.de

Detlef Petrat
Telefon: 0201/800-2613
detlef.petrat@stadtwerke-essen.de

Jens Eitrich
Telefon: 0201/800-1664
jens.eitrich@stadtwerke-essen.de

Abwasseranschluss/ Grundstücksentwässerung/ Funktionsprüfung

Petra Ebel
Telefon: 0201/800-1677
petra.ebel@stadtwerke-essen.de

Jörg Kaltenpoth
Telefon: 0201/800-1679
joerg.kaltenpoth@stadtwerke-essen.de

Anträge zur Zählersetzung/ Erdgas und Wasser

Jennifer Ruszkowski.
Telefon: 0201/800-1675
jennifer.ruszkowski@stadtwerke-essen.de

Karsten Meinus
Telefon: 0201/800-1676
karsten.meinus@stadtwerke-essen.de

Antrag auf Anschlussgenehmigung an den öffentlichen Kanal, Umweltamt

Andreas Möcking
Telefon: 0201/88-59248

Standrohrvermietung

Anna Luisa Führen
Telefon 0201/800-1507
annaluisa.fuehren@stadtwerke-essen.de

Eva Kowalski
Telefon 0201/800-2623
eva.kowalski@stadtwerke-essen.de

Links zu Anträgen und Formularen

Da wir leider die Aktualität der Links nicht gewährleisten können, finden Sie alle erwähnten Anträge und Links auch auf unserer Webseite unter <https://www.stadtwerke-essen.de/service/angebote-fuer-projektentwickler-und-bauherren/bauherrenmappe>

Versorgungsanschlüsse

Antragsunterlagen für den Erdgas- und Wasserhausanschluss:

Den Antrag für einen Erdgas-Netzanschluss/Wasser-Hausanschluss finden Sie auf der Webseite unter <https://www.stadtwerke-essen.de/service/angebote-fuer-projektentwickler-und-bauherren/bauherrenmappe>.

Antragsunterlagen für den Stromanschluss:

Den Antrag für einen Stromanschluss finden Sie auf der Webseite der Westnetz GmbH (www.westnetz.de) unter dem folgenden Pfad: Bauen > Netzanschluss Strom > Jetzt Netzanschluss online bestellen oder ändern

Antragsunterlagen für den Telekommunikationsanschluss:

<http://www.telekom.de/umzug/bauherren>

Den Antrag für einen Telekommunikationsanschluss finden Sie auf der Webseite der Telekom Deutschland GmbH (www.telekom.de) unter dem folgenden Pfad: Im Suchfeld „Umzug“ eingeben > Magenta Service „Umzug Ihres Telefon- und Internet-Anschlusses“ > Bauherren

Antrag zur Inbetriebsetzung einer Erdgas-/Wasserinstallation:

Den Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gas-/ Wasserinstallation kann nur durch das Installateurunternehmen online ausgefüllt und beauftragt werden.



+ Gut zu wissen +

Eine komplette Liste aller Unternehmen der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Essen – also auch der Unternehmen, die nicht zu den Mitgliedern der Essener Erdgas Meisterklasse gehören – kann entweder persönlich bei der Stadtwerke Essen AG oder online unter www.shk-innung-essen.de eingesehen werden.

Abwasser

Antrag zur Genehmigung des Anschlusskanals:

https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/wasserwirtschaft/Antragsformular_Kanalanschluss.pdf

Den Antrag zur Genehmigung des Anschlusskanals finden Sie auf der Webseite der Stadt Essen (www.essen.de) unter dem folgenden Pfad: Rathaus > Ämter > Amt für Wasserwirtschaft > Kanalanschlussgenehmigung > „Antragsformular Kanalanschluss“

Eine Liste der zugelassenen Firmen für den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage erhalten Sie von uns auf Anfrage. Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an:

Petra Ebel
Telefon: 02 01/8 00-16 77
petra.ebel@stadtwerke-essen.de

Jörg Kaltenpoth
Telefon: 02 01/8 00-16 79
joerg.kaltenpoth@stadtwerke-essen.de

Checkliste

	Datum	Erledigt
Amtlicher Lageplan vorhanden?*	_____	<input type="checkbox"/>
Keller- bzw. Erdgeschossgrundrissplan (falls Keller nicht vorhanden) mit Eintrag der Lage für die Hausanschlussleitungen	_____	<input type="checkbox"/>
Schnitt des Gebäudes mit Höhenangaben	_____	<input type="checkbox"/>
Stromanschluss für die Bauphase	_____	<input type="checkbox"/>
Wasseranschluss für die Bauphase	_____	<input type="checkbox"/>
Anfrage auf Netzanschluss für Strom an die Westnetz GmbH*	_____	<input type="checkbox"/>
Anfrage auf Erdgas-Netzanschluss und Wasser-Hausanschluss an die Stadtwerke Essen AG	_____	<input type="checkbox"/>
Anfrage auf Netzanschluss für Telekommunikation an die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH*	_____	<input type="checkbox"/>
Trasse bzw. Einführung der MFHE mit der Stadtwerke Essen AG abgestimmt	_____	<input type="checkbox"/>
Antrag auf den Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal an das Amt für Wasserwirtschaft	_____	<input type="checkbox"/>
Wand- und Bodenplattenaufbau	_____	<input type="checkbox"/>
Art der Gebäudeabdichtung	_____	<input type="checkbox"/>
Lastfall der Gebäudeabdichtung nach DIN 18195-4, DIN 18195-6 bzw. Beanspruchungsklasse nach WU-Richtlinie	_____	<input type="checkbox"/>

* Anträge/Anfragen können nur bearbeitet werden, wenn ihnen ein amtlicher Lageplan (Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250) und ein Gebäudegrundrissplan beiliegen.

westnetz



Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

